

Der Universitätsvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft

Autor(en): Leonhard Burckhardt

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1995

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/767f1a67-1996-49c4-a571-b38026708122>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Der Universitätsvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft

1995 wird zweifellos als ein Epochenjahr in der Geschichte der Universität Basel in Erinnerung bleiben: In diesem Jahr stimmten die Parlamente beider Basler Halbkantone dem Universitätsvertrag, der in jahrelanger Arbeit ausgehandelt worden war, zu. Sie machten damit den Weg nicht nur zu einer erhöhten finanziellen Beteiligung von Baselland an der Universität, sondern auch zu einer umfassenden Reorganisation unserer Hochschule frei. Die seit dem ersten Universitätsvertrag von 1975 in Gang gekommene Zusammenarbeit der beiden Basel gewinnt nun eine neue Qualität: Vom Aufbau der Universität bis zu den Entscheidungswegen, von der Mittelbeschaffung und Rechnungslegung bis zu den Personalkategorien – kein Baustein des Gebäudes «Hochschule» blieb unberührt.

Die Vorgeschichte des Abkommens reicht bis ins Jahr 1969 zurück. Damals wurde an Stelle der gescheiterten Wiedervereinigung eine Politik der Partnerschaft eingeleitet, die zu einer engen Zusammenarbeit der beiden Basel in vielen Bereichen führen sollte. Als Früchte dieser Zusammenarbeit funktionierten die beiden Universitätsverträge von 1975 und 1984 im wesentlichen nach dem Prinzip, dass Baselland einen Beitrag an die Universität zahlte und als Gegenleistung Vertreter in wichtige Entscheidungs- und Aufsichtsgremien entsenden konnte.

Schon in den späten 80er Jahren wurde deutlich, dass dieser Zustand unbefriedigend war. Der schwerfällige Aufbau der Universität führte zu langen Entscheidungswegen, der Mittelfluss war nicht transparent, eine übersichtliche Planung fast unmöglich. Baselland musste den Eindruck gewinnen, in eine ineffiziente Organi-

sation zu investieren, die in veralteten Strukturen verharrte. Demgegenüber empfand Basel-Stadt, die Kosten für die steigenden Studierendenzahlen, die sich hauptsächlich aus dem Nachbarkanton speisten, würden mit dem relativ bescheidenen Betrag nicht abgegolten. Im Wintersemester 1984/85 übertraf die Anzahl der Baselbieter Studierenden erstmals diejenige der Stadt; seither hält der Trend unvermindert an. Im Jahre 1993 beliefen sich die Gesamtausgaben für die Universität auf circa 445 Millionen Franken, wovon Basel-Stadt 275 und Baselland 45 Millionen Franken trugen; der Rest wurde von dritter Seite, hauptsächlich vom Bund, beigesteuert. Mit Blick auf die Ebbe in der Staatskasse wollte und konnte die Stadt diese Last nicht mehr allein tragen.

Schon 1991 hatte das gemeinsame Interesse beider Basel an einer hochwertigen akademischen Ausbildung und einer intakten, leistungsfähigen Universität in der Region zur Wiederaufnahme von Verhandlungen geführt. Grundlage war der Bericht der Firma Hayek, die auf Anregung von Baselland Strukturen und Leistungen der Universität analysiert hatte. Er hatte eine Vereinfachung der Entscheidungswege an der Universität, eine Erweiterung der Trägerschaft und eine Neugliederung der universitären Institutionen empfohlen.

Vieles davon ist in den neuen Universitätsvertrag eingeflossen. Im wesentlichen enthält er drei Facetten: eine finanzielle, eine strukturelle und eine politische. Zum einen erklärt sich der Kanton Baselland bereit, seinen jährlichen Beitrag an die Universität auf rund 75 Millionen Franken – mit Indexierung für die folgenden Jahre – zu erhöhen; das ist eine Zunahme von 30 Millionen Franken. Dafür erwartet er, dass

die fünf traditionellen Fakultäten bestehen bleiben und dass seine Studierenden ungehinderten Zugang an die Universität erhalten. An die Verwendung der Mittel im Rahmen des Uni-Budgets sind keine weiteren Bedingungen geknüpft, ausser dass 10% der BL-Mittel (1996 also 7,5 Mio.) in einen Erneuerungsfonds fliesen sollen, aus dem der Nachhol- und Entwicklungsbedarf der Uni gedeckt werden soll.

Erstmals seit 500 Jahren Autonomie

Epoche machen wird der Vertrag aber weniger dieses Geldes wegen – so erfreulich der Zufluss neuer Mittel für Basel-Stadt sein mag –, sondern weil er das Gesicht der Universität stark verändern wird. Erstmals in ihrer 500jährigen Geschichte wird die Universität eine Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit, und ihr wird weitgehende Autonomie gewährt. Die laufenden Mittel werden ihr – gekoppelt an einen generellen Leistungsauftrag – von nun an global zugesprochen; über deren Verwendung entscheidet sie im wesentlichen selbst. Damit sie den neuen Spielraum adäquat nutzen kann, werden alte Institutionen, wie die Kuratel oder der Erziehungsrat, aber auch die 1975 geschaffene Regierungsrätliche Delegation, abgeschafft bzw. ihrer Kompetenzen im Universitätsbereich entledigt. Deren Aufsichts- und Entscheidungsbefugnisse gehen weitgehend an den neuen Universitätsrat über, die eigentliche Klammer, die die Universität mit beiden Kantonen verbinden soll. Der Rat besteht aus 9 von den Regierungen gewählten Mitgliedern (6 BS, 3 BL), die der Universität nicht angehören, aber deren Fachbereiche abdecken. Rektor und Verwaltungsdirektor der Universität sowie der Sekretär des Universitätsrats sind mit beratender Stimme beteiligt. Der Universitätsrat wird in Zukunft die wesentlichen Entscheidungen wie Berufungen und Neuschaffung bzw. Schliessung von Fächern fällen. Die Stellung des Rektorats als Universitätsleitung wird erheblich gestärkt. Weiterhin werden Departemente eingerichtet, die fächerübergreifend die Interessen verwandter Institute zusammenfassen, die Planungen koordinieren und den Mitteleinsatz bündeln sollen.

Politisch bedeutet diese Neustrukturierung, dass Regierung und Grosser Rat von Basel-

Stadt sich auf die Festlegung genereller strategischer Ziele beschränken und alljährlich einen globalen Betrag sprechen werden, mit dem die Universität die Vorgaben erreichen soll; auf eine Entscheidung bei Detailfragen wird verzichtet. Die Universität bleibt weiterhin eine Institution des Stadtkantons, an der sich jetzt aber das Baselbiet – quasi als grösster Minderheitsaktionär – materiell, rechtlich und politisch wesentlich stärker beteiligt als bisher. Mehr denn je ist die Basler Alma mater jetzt auch eine Universität der «Landschäftler».

Zwar wurde damit noch nicht die Universität beider Basel geschaffen, aber der Vertrag markiert einen bedeutenden Schritt in diese Richtung. Das kommt auch im Vertragstext zum Ausdruck, in dem die beiden Kantone festlegen, die Zusammenarbeit, bis hin zu einer Mitträgerschaft, weiter ausbauen zu wollen. Zukunftsperspektiven sind also deutlich aufgezeigt, wenn sich auch die beiden Kantone einstweilen vor allem um die Erhöhung der Beiträge Dritter bemühen wollen.

Ein wichtiger Entschluss in Baselland

Volk und Behörden des Kantons Basellandschaft mussten einen weiten Weg gehen, um an diesen Punkt zu gelangen. Schliesslich ist es nicht selbstverständlich, dass sie eine namhafte, in der Staatsrechnung deutlich spürbare Zusatzbelastung auf sich nehmen, um eine Institution, die der Stadt gehört, durchzufüttern. Besonders erstaunlich ist, dass der Vertrag ohne spürbaren Widerstand genehmigt wurde. Das mag an der guten Vorbereitung durch die beiden Regierungen und die begleitenden Parlamentskommissionen gelegen haben, die offenbar den gerade noch erträglichen Kompromiss gefunden hatten. Es zeigt aber auch, dass die Akzeptanz der Universität im Basler Volk gross ist, dass ihr Wert erkannt wird und dass die Notwendigkeit einer qualifizierten akademischen Ausbildungsstätte in der Region besteht. Nicht zuletzt wurde die positive Grundstimmung gewiss auch durch die Veranstaltung der Uni-Messe im Herbst 1994 in Liestal gefördert, an der viele Institute ihre Tätigkeit vorstellten, und durch die Gründung eines Fördervereins in Baselland, der still, aber effizient Werbung für die Universität macht.

Hoher Besuch am Stand der Mineralogie: Regierungsrat Hans-Rudolf Striebel, Bundesrätin Ruth Dreifuss, Regierungsrat Peter Schmid und Pro-Rektor Luzius Wildhaber auf der Uni-Messe im Herbst 1994. ▷



Am Vorabend der Eröffnung ist in der Militärhalle in Liestal alles bereit. ▷



Bei aller Freude über die gelungene Einigung ist freilich nicht zu übersehen, dass das Abkommen die Universität vor grosse Herausforderungen stellt, bei denen nicht klar ist, ob sie problemlos bewältigt werden können. Auch sind einige Fragen, insbesondere die zukünftige Entwicklung der Medizinischen Fakultät, noch ungelöst. Die neuen Gremien der Universität – hauptsächlich Universitätsrat und Departemente – werden ihre Rollen erst finden müssen. Werden sie die Dynamik, die man sich von grösserer Autonomie und Flexibilität erhofft, tatsächlich entwickeln können? Verbessern die Umstrukturierungen die Situation der einzelnen Universitätsangehörigen überhaupt, oder wird lediglich alter Wein in neuen Schläuchen feilgeboten? Ist die Universität durch die zusätzlichen Mittel für die Zukunft gerüstet? Kann sie die internen Verteilungskämpfe, die bislang von der Regierung als Schiedsrichter entschieden wurden, in eigener Regie lösen? Wird sie endlich mehr Professorinnen berufen und damit einem Postulat des Vertrages nachleben?

Innovationsschub an den Fakultäten

Immerhin haben der Verhandlungsprozess und seine Implikationen an der Universität bereits rege Aktivitäten ausgelöst. Man hat die Chance erkannt, die der Innovationsschub bietet. So wurde eine konsolidierte Universitätsrechnung erstellt und damit die lange gewünschte Transparenz in finanziellen Dingen mindestens teilweise hergestellt. Die Gliederung in Departemente ist erfolgt. Die Arbeiten am Universitätsgesetz und am Universitätsstatut, die die Vorgaben des Universitätsvertrages verwirklichen sollen, werden die neuen Strukturen mit Leben füllen. Ganz nebenbei kommen auch alte, einst heiss diskutierte Postulate – wenn auch in abge-

schwächer Form – zum Durchbruch, wie das Prinzip der Mitbestimmung aller Gruppen an der Universität. Die Universität bemüht sich um eine Öffnung gegenüber Dritten, arbeitet verstärkt mit Hochschulen im In- und Ausland zusammen und will mit der Wirtschaft, wo dies möglich und sinnvoll ist, kooperieren.

Auch an der Medizinischen Fakultät ist diese Aufbruchstimmung spürbar. Diese Fakultät ist nur schwer vergleichbar mit den übrigen, weil ihre Lehrgänge und Kapazitäten stark mit der Politik der restlichen Schweiz verzahnt sind und ihre wichtigsten Ausbildungsstätten, die Universitätskliniken, gleichzeitig und primär der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung dienen. Aus baselstädtischer Sicht sind Nutzen und Lasten im Spitalbereich noch ungleich verteilt. Hier ebenfalls einen Ausgleich zu finden und zugleich die Fakultät zu erhalten, ist eine Aufgabe, die wegen der vielfältigen Funktionen und komplexen Verflechtungen der Medizinischen Fakultät nur mit Geduld zu lösen sein wird. Der gute Wille aller Beteiligten, der bereits den Universitätsvertrag möglich machte, ist hier besonders gefordert.

Alles in allem gibt der Universitätsvertrag Anlass zum Optimismus. Bereits heute gilt er als geglücktes Beispiel für die Überführung einer staatlichen Hochschule in die Autonomie. Dass zwei Kantone in Hochschulfragen so eng zusammenarbeiten wie die beiden Basel, ist ohne Vorbild. Und kaum eine Bürgerschaft wäre wohl bereit, so grosse Mittel an eine Institution eines fremden Kantons zu sprechen wie die basellandschaftliche. Dies alles sollte, im Verein mit der traditionellen Bindung der Basler an ihre Universität, Gewähr bieten für eine gedeihliche Zukunft.